

---

## *Schöffenwahl 2018*

---

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 - 2023

Die Amtszeit der Schöffen für die Jahre 2014 – 2018 läuft am 31.12.2018 ab. Interessierte Bürgerinnen und Bürger, die ihren Wohnsitz in Hohenstein haben und als Schöffinnen/Schöffen bei Gerichtsverhandlungen mitwirken wollen, können sich bei der Gemeinde Hohenstein (Hauptamt, Herr Bloching, Im Dorf 14, 72531 Hohenstein, Tel.: 07387 9870-15, E-Mail: l.bloching@gemeinde-hohenstein.de) für die Aufnahme in die Vorschlagsliste bewerben. Für die Bewerbung sind bis zum 30. April 2018 folgende Angaben erforderlich:

Name

Vorname

ggf. Geburtsname

Geburtstag

Geburtsort

(einschl. Landkreis bzw. ausländisches Geburtsland)

ausgeübter Beruf

Wohnanschrift (Straße, Hausnummer)

Schöffen sollen bei Beginn der Amtsperiode am 01.01.2019 das 25. Lebensjahr vollendet und das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Nicht berufen werden sollen Personen, die zur Zeit der Aufstellung nicht in Hohenstein wohnen. Es können nur deutsche Staatsbürger Schöffin bzw. Schöffe werden. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind, z. B. durch Aufnahme in das Schuldnerverzeichnis beim Amtsgericht oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, sollen ebenfalls nicht in die die Vorschlagsliste aufgenommen werden. Über die Aufnahme in die Vorschlagsliste entscheidet der Gemeinderat der Gemeinde Hohenstein. Die endgültige Wahl zur Schöffin/zum Schöffen erfolgt durch den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in einem gesonderten Verfahren.